

Gemeinde

Gaimberg



Gemeindenr.

70708

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Änderungsnr.

Planungsgebiet:

betroffene Grundstücke: 352/2 KG 85025 Obergaimberg

Planungsnr.: 708-2024-00007

Deckblatt aktualisiert am: 02.07.2024

Verfahrensnr.: 2-708/10032

Verfahrensstatus: Im Auflageverfahren

Plan verfasst von: Raumgis Kranebitter

Beschlussverfahren durch den Gemeinderat:

Dem Auflage- und Erlassungsbeschluss vom 27.06.2024 zugrunde gelegen

Zur allgemeinen Einsicht auflegen gem. § 68 i.V.m. § 63 TROG 2022 vom 02.07.2024 bis 31.07.2024

Umwidmung

Grundstück 352/2 KG 85025 Obergaimberg

rund 884 m²

von SJs - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jausenstation
in

W - Wohngebiet § 38 (1)

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GIS-Berechnungen.

Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen.

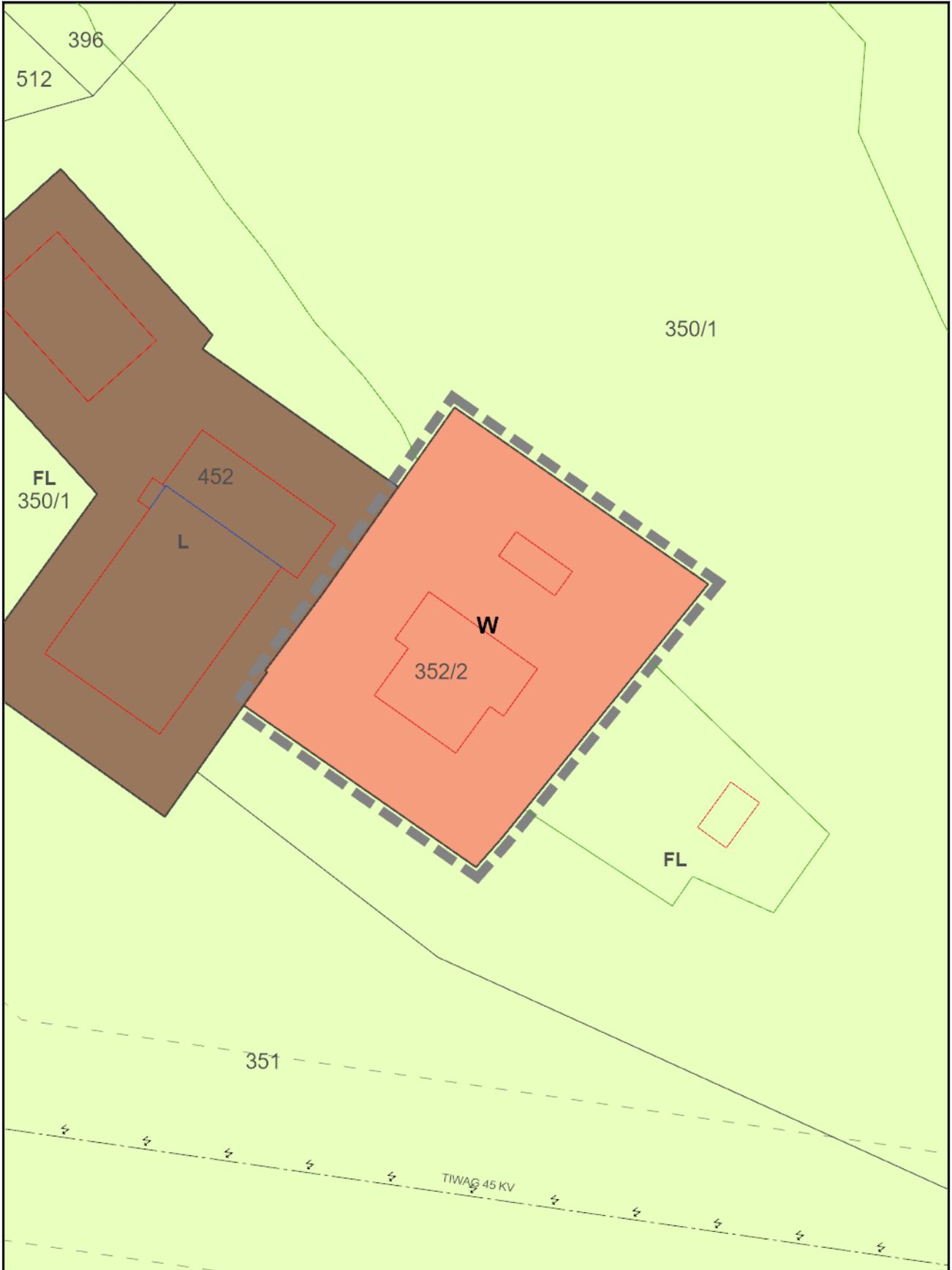
Übersicht



Plan automatisch generiert am
19.06.2024 durch *tiris*



Verordnungsplan



Plan automatisch generiert am
19.06.2024 durch *tiris*



Legende

Festlegungen



Planungsbereich

Flächenwidmung

Bauland Wohngebiet



Wohngebiet § 38 (1)

Kenntlichmachungen

Bauland Mischgebiet



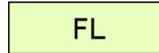
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Sonderflächen



Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a
Jausenstation

Freiland



Freiland § 41

Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Energieversorgungsanlagen

Hoch- und Mittelspannungsleitungen



Mittelspannungsleitung 1-45kV

Hinweis auf Schutzbereiche entlang von Hoch- u. Mittelspannungsleitungen



Hinweis auf Schutzbereich entlang von Hoch- u. Mittelspannungsleitungen

Plandatendokumentation

	<i>Quelle</i>	<i>Datenstand</i>
Plangrundlage		
Orthofoto	Land Tirol	2021
Digitale Katastralmappe DKM	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	Oktober 2023
Kenntlichmachungen		
Hoch- und Mittelspannungsleitungen	Energieversorgungsunternehmen	Juni 2024
Hinweis auf Schutzbereiche entlang von Hoch- u. Mittelspannungsleitungen		Juli 2022

Die Darstellung der Kenntlichmachungen beruht auf den im tiris-Datenpool zum Zeitpunkt der Planerstellung verfügbaren Geodaten. Dieser Datenbestand wird laufend erweitert und aktualisiert. Dennoch kann nicht gewährleistet werden, dass alle gemäß § 35 Abs. 3 TROG 2022 darzustellenden Inhalte auf dieser Grundlage im Verordnungsplan enthalten sind. Die Verantwortung für die adäquate Beachtung aller relevanten Gegebenheiten der raumplanerischen Bestandsaufnahme liegt beim Planverfasser. Auf nicht dargestellte bestehende Kenntlichmachungen ist unter Angabe des Grundes im Erläuterungsbericht hinzuweisen.